

Förderprogramm Energie 2010 Fördersätze und Bedingungen

Stand: 7. Januar 2010



7.2 Solarstromanlagen

Förderung von Solarstromanlagen in **bestehenden Gebäuden** und **MINERGIE-Neubauten**.

7.2.1 Fördersätze

	Fördersatz
Leistungsabhängiger Investitionsbeitrag	CHF 2'500.- pro kW _p

Der maximale Förderbeitrag pro Anlage und Strombezüger (am gleichen Standort) beträgt CHF 25'000.-.

7.2.2 Förderbedingungen

- Beitragsberechtigt sind nur Anlagen, deren Gesuch vor Installationsbeginn eingereicht wurde. Ein anschliessender Installationsbeginn vor Erhalt der Förderzusage erfolgt auf eigenes Risiko.
- Beitragsberechtigt sind Solarstromanlagen in bestehenden Gebäuden und in Minergie-Neubauten. Gebäude gelten als bestehend, wenn sie mindestens 5 Jahre alt sind (ab Datum rechtskräftige Baubewilligung).
- Minergie-Neubauten müssen gemäss dem Minergie-Reglement zertifiziert sein. Eine Kumulierung mit einem finanziellen Beitrag des Kantons an ein Minergie-Gebäude ist nur möglich, sofern die Solarstromanlage nicht bereits zur Erreichung des Minergie-Grenzwerts benötigt wird.
- Beitragsberechtigt sind netzgekoppelte Solarstromanlagen ab einer Leistung von 1 kW_p.
- Beitragsberechtigt sind neue Anlagen sowie die Erweiterung bestehender Anlagen. An Anlagenanierungen werden keine Förderbeiträge ausgerichtet.
- Die Anlage muss für den Eigenbedarf genutzt werden.
- Der Solarstromproduzent darf die Überschussenergie frei vermarkten oder die Vermarktungsrechte an Dritte abtreten. Der ökologische Mehrwert gilt als für maximal 25 Jahre abgegolten, wenn Dritte zusätzlich zum kantonalen Beitrag einen Investitionsbeitrag von mindestens CHF 1'000.- pro kW_p (bezogen auf einen Eigenbedarf von 25 Prozent) leisten oder die Überschussenergie zu mindestens 15 Rappen pro kWh vergüten.
- Der Solarstromvermarkter verpflichtet sich, die Überschussenergie auf eigene Kosten ins Herkunftsnachweissystem eintragen zu lassen. Falls der Solarstromproduzent die Überschussenergie selbst vermarktet, so gilt diese Bestimmung für den Produzenten.
- Kleinanlagen bis 3 kW_p sollen mit einem vereinfachten Messverfahren ohne Rücklaufhemmung angeschlossen werden. Für diese Anlagen ist eine Registrierung im Herkunftsnachweissystem nicht vorgesehen und eine Vermarktung der Überschussenergie nicht erlaubt.
- Der vom lokalen Elektrizitätswerk installierte Stromzähler muss so angeschlossen werden, dass der produzierte Solarstrom für den Eigenbedarf verwendet werden kann, d.h., dass nur die ins Netz eingespeiste Überschussenergie erfasst wird.
- PV-Module müssen eine Prüfung und Zertifizierung nach folgenden Richtlinien haben: IEC 61215 (Terrestrische PV-Module mit kristallinen Solarzellen - Bauarteignung und Bauartzulassung) oder IEC 61646 (Terrestrische Dünnschicht-PV-Module - Bauarteignung und Bau-

artzulassung) und IEC 61730 (Sicherheits-Qualifizierung von Photovoltaik-Modulen) oder Schutzklasse II-Prüfung.

- Eine Kumulierung aus diesem Programm mit Beiträgen aus der kostendeckenden Einspeisevergütung des Bundes (KEV) ist nicht möglich. Auch ein späterer Wechsel zur KEV wird ausgeschlossen.

7.2.3 Kostendach Kanton Thurgau

Die Zusicherungen für Solarstromanlagen werden auf 3 Mio. Franken beschränkt (Kostendach). Wird das Kostendach erreicht, so können keine Förderbescheide mehr ausgestellt werden.

7.2.4 Vermarktung des Solarstroms

Der Solarstromproduzent darf die Überschussenergie frei vermarkten oder die Vermarktungsrechte an Dritte abtreten. Die ganze Abwicklung der Vermarktung des Solarstroms ist Sache des Solarstromproduzenten.

Falls Sie Interesse an einer Vermarktung haben, informieren Sie sich bitte bei folgenden Organisationen:

Organisation	Betrag/Bedingungen
Solarstrom-Pool TG Postfach 809 8501 Frauenfeld Tel.: 052 724 03 48 (vormittags) E-Mail: info@solarstrom-pool.ch Internet: www.solarstrom-pool.ch	<ul style="list-style-type: none">• Vermarktung im ganzen Kantonsgebiet• Zusätzlicher Investitionsbeitrag von 500.- pro kW_p• Vermarktung während 10 Jahren• Anlagegrösse mind. 3 kW_p
Lokales Elektrizitätswerk	Abhängig vom lokalen Elektrizitätswerk
EKT Energie AG Tel.: 071 440 62 08 E-Mail: dominik.rohrer@ekt.ch Internet: www.ekt-energie.ch	EKT Naturstrombörse Infos unter www.naturstromboerse.ch